Niederschrift

über die

11. Sitzung des Kreistages

am

Freitag, dem 16.12.2016

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr2. Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

3. Ort der Sitzung: Großer Sitzungssaal (4. Stock)

Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Mitglieder des Kreistages:

Herr Günter Bach
Herr Ulrich van Bebber
Herr Markus Becker
CDU
Herr Johannes Bell
FWG

Herr Dr. Frank Bliss B'90/Die Grünen

Frau Doris Bruch SPD Herr Wilhelm Busch CDU Herr Ralf Degen **FWG** Frau Helga Dohmganz CDU Herr Guido Ernst CDU Herr Hans Dieter Felten **FWG** Herr Werner Gail CDU Frau Charlotte Hager CDU Herr Heinz-Peter Hammer CDU

Herr Mathias Heeb B'90/Die Grünen

Frau Gabriele Hermann-Lersch CDU Herr Dr. Johannes Hüdepohl AFA Herr Marcel Hürter SPD Herr Werner Jahr SPD Herr Frank Jürgensen AFA Herr Richard Keuler CDU Frau Irmgard Köhler-Regnery SPD Herr Michael Korden CDU Frau Andrea Literski-Haag CDU

Frau Iris Loosen B'90/Die Grünen

Herr Hans-Josef Marx FWG
Frau Marion Morassi Die Linke
Frau Ingrid Näkel-Surges CDU
Herr Heinz Detlef Odenkirchen CDU
Herr Stefan Petri AFA

Sitzung des Kreistages am 16.12.2016

Frau Christel Ripoll CDU
Herr Jens Schäfer SPD
Herr Markus Schlagwein CDU

Herr Wolfgang Schlagwein B'90/Die Grünen

Herr Christoph Schmitt SPD
Herr Michael Schneider CDU
Herr Jürgen Schwarzmann CDU
Herr Jochen Seifert FWG

Frau Christina Steinhausen FDP ging während der Beratung zu

TOP 9

Herr Udo Stratmann CDU
Frau Ingrid Strohe CDU
Herr Karl-Heinz Sundheimer CDU
Herr Marcel Werner CDU
Herr René Zerwas CDU

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies CDU

Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch FWG kam während der Beratung

zu TOP 9

Herr Kreisbeigeordneter Fritz Langenhorst SPD

Geschäftsbereichsleiter:

Herr Harald Fuchs

Fachbereichsleiter:

Frau Siglinde Hornbach-Beckers Frau Jennifer Nehring Herr Erich Seul

Schriftführer:

Herr Martin Braun

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Arno Müller Frau Elena Ritterrath

Gäste:

Herr Kreisfeuerwehrinspekteur Udo Schumacher

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Kreistages:

Herr Lorenz Denn SPD

Frau Jasmin Lemler B'90/Die Grünen

Gäste:

Herr Geschäftsführer Stephan Pauly Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Schülerbeförderung zu den Förderschulen im Landkreis Neuwied
3.	Änderung der Allgemeinen Vorschrift im Verkehrsverbund Rhein-Mosel
4.	Tierkörperbeseitigung - Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG und Übertragung des Gesamthandeigentums der Tierkörperbeseitigungsanlage Rivenich auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
5.	Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz); Abgabe einer Optionserklärung
6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
7.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes
8.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
9.	Haushaltsberatungen 2017; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltssatzung Gertrud-Pons-Stiftung
10.	Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung
11.	Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

<u>Der Vorsitzende</u> eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung am 07.10.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

2 Schülerbeförderung zu den Förderschulen im Landkreis Neuwied

Beschluss:

Die Verwaltung wurde ermächtigt, mit dem Landkreis Neuwied die als Anlagen beigefügten Vereinbarungen über die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten zu den Förderschulen im Kreis Neuwied abzuschließen.

einstimmig beschlossen

3 Änderung der Allgemeinen Vorschrift im Verkehrsverbund Rhein-Mosel

Beschluss:

Der Kreistag beschloss die als Anlage beigefügte "Allgemeine Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel" und beauftragte die Verwaltung, einem entsprechenden Beschluss der VRM Gesellschafterversammlung zuzustimmen. Die Allgemeine Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) in der Fassung vom 01.11.2013, zuletzt geändert am 19.12.2014, tritt in der geänderten Form am 01.01.17 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Tierkörperbeseitigung - Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG und Übertragung des Gesamthandeigentums der Tierkörperbeseitigungsanlage Rivenich auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

Beschluss:

Der Kreistag schloss sich den Empfehlungen der Gremien des Landkreistages Rheinland-Pfalz und des Städtetages Rheinland-Pfalz an und beschloss:

- Das Gesamthandeigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Auflösung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBI. S. 191 - 7831.1) näher bezeichneten Grundstücken aufzulösen.
- 2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei zu übertragen.
- 3. Der Kreistag stimmte vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

einstimmig beschlossen

Gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz);
Abgabe einer Optionserklärung

Beschluss:

Der Kreistag beschloss, dass der Landkreis das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz bis zum 31.12.2020 ausübt.

Der Landrat wurde ermächtigt, eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler abzugeben.

einstimmig beschlossen

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)

Beschluss:

Der Kreistag stellte den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 17.953.630,36 € und einem Jahresverlust von 942.649,39 € fest.

Der Jahresverlust von 942.649,39 € ist mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

einstimmig beschlossen

7 Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Es kamen Redebeiträge von Herrn Bach (SPD) und Herrn Keuler (CDU).

Ferne beantwortete Herr Hurtenbach eine Frage von Herrn Jürgensen (AFA).

Beschluss:

Der Kreistag beschloss den Wirtschaftsplan 2017 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

einstimmig beschlossen

8	Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement
9	Haushaltsberatungen 2017; a) Haushaltsberatungen und Haushaltssatzung b) Haushaltssatzung Gertrud-Pons-Stiftung

Die Mitglieder des Kreistags erklärten sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, die Tagesordnungspunkte 8 "Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler" und 9 "Haushaltsberatungen 2017; a) Haushaltsberatungen Landkreis Ahrweiler b) Haushaltsberatungen Gertrud-Pons-Stiftung" gemeinsam zu beraten.

<u>Der Vorsitzende</u> nahm zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2017 sowie zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement Stellung.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligten sich <u>Herr Schmitt (SPD)</u>, <u>Herr Dr. Hüdepohl (AfA)</u>, <u>Herr Schlagwein (Bündnis 90/Die Grünen)</u>, <u>Herr van Bebber (FDP)</u>, <u>Frau Morassi (Die Linke)</u>, <u>Herr Sundheimer (CDU)</u>, <u>Herr Seifert (FWG)</u> und <u>Herr Hürter (SPD)</u>.

Abstimmung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement

Beschluss:

Der Kreistag beschloss den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

einstimmig beschlossen

Abstimmung über die Einzelanträge zum Haushalt:

1. Antrag der SPD-Fraktion:

Der Kreisumlagesatz wird nicht angehoben und wird auf 43,6 % festgesetzt. Die entsprechenden Einnahmepositionen und die Überschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt reduzieren sich um den errechneten Betrag.

Antrag mehrheitlich abgelehnt:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 36 Enthaltungen: 1

2. Antrag der SPD-Fraktion:

Der Kreistag erwartet für das Jahr 2017 eine Ausschüttung der Kreisparkasse Ahrweiler an den Kreis als Träger der Sparkasse <u>bis zu einer Höhe</u> von 700.000 €. Landrat Dr. Pföhler erhält das Mandat, mit Vorstand und Verwaltungsrat der Kreisparkasse Ahrweiler die entsprechenden Gespräche und Verhandlungen für die notwendige Beschlussfassung im Verwaltungsrat der Kreisparkasse Ahrweiler zu führen.

Antrag mehrheitlich abgelehnt:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 37 Enthaltungen: 0

Gemeinsamer Antrag der CDU und FWG:

Vor dem Hintergrund der vom Landtag Rheinland-Pfalz am 14.12.2016 beschlossenen Regelung zur teilweisen Weiterleitung der Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte, sowie der ab 2018 beschlossenen nur teilweisen Weiterleitung von Mitteln lediglich in der Höhe von 21% aus der erhöhten Umsatzsteuerbeteiligung des Landes, wurde folgender gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktion von CDU und FWG gestellt:

Der Landrat wird beauftragt, zusammen mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz gegen diese vom Land beschlossenen Verteilungen mögliche rechtliche Schritte und deren Erfolgsaussichten zu prüfen.

Antrag einstimmig beschlossen

Abstimmung zum Gesamthaushalt:

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBI. S 188) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.1.1994 (GVBI. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung beschloss der Kreistag

I. die Haushaltssatzung des Landkreises Ahrweiler für das Jahr 2017 wie folgt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf 197.050.021	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 196.275.593	
der Jahresüberschuss auf 774.428	Euro
2. im Finanzhaushalt	_
die ordentlichen Einzahlungen auf 192.434.021	
die ordentlichen Auszahlungen auf 190.816.945	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 1.617.076	Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf 0	Euro
<u> </u>	Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.993.263	Furo
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.815.331	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 822.068	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 52.936	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 847.944	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -795.008	Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 195.480.220	Furo
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 195.480.220	
	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinste Kredite auf	52.936 Euro
zusammen auf	52.936 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 2.120.000 Euro

Sitzung des Kreistages am 16.12.2016

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 809.425 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt

 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderu des Abfallwirtschaftsbetriebes auf 	ungsmaßnahmen 0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf zusammen auf	3.532.940 Euro 3.532.940 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des Abfallwirtschaftsbetriebes auf des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf zusammen auf	1.000.000 Euro 5.000.000 Euro 6.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf zusammen auf darunter:	3.330.000 Euro 0 Euro 3.330.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen darunter:	0 Euro
Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen zusammen auf	0 Euro 0 Euro

§ 6 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBI. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBI. S. 482) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 44,15 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 fällig.

Sitzung des Kreistages am 16.12.2016

Nachrichtlich: Kreisumlageaufkommen 2016 54.063.532 EUR

Kreisumlageaufkommen 2017 54.302.340 EUR

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	38.804.248,55 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	37.215.342,61 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	38.420.655,61 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	39.195.083,61 EUR

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird nicht zugelassen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1

II. das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2020

in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

III. den Haushaltsplan der Gertrud-Pons-Stiftung

in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

Sitzung des Kreistages am 16.12.201	Sitzuna	des	Kreistages	am 16	12	201	6
-------------------------------------	---------	-----	------------	-------	----	-----	---

10 Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung

Von der Verwaltung wurden keine Anfragen schriftlich beantwortet.

11 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen der Verwaltung keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler Braun

Landrat Kreisverwaltungsrat